

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Lars Alt (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Lehrkräftegewinnungspaket - Umgang mit freiwilligen Arbeitszeitkonten

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Lars Alt (FDP), eingegangen am 08.09.2022 - Drs. 18/11666
an die Staatskanzlei übersandt am 09.09.2022

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 23.09.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit dem Lehrkräftegewinnungspaket stellte Minister Tonne am Montag, den 27.06.2022, einen Katalog kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen vor, um dem Bedarf an pädagogischem Personal zu begegnen.¹

Im „Praxisorientierter Handlungsleitfaden für Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen“ zu den „Vor-Ort-Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung“ heißt es: „Auch die Bewilligung eines Freijahres oder eines freiwilligen Arbeitszeitkontos kann dazu beitragen, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. Gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 Nds. ArbZVO-Schule kann das zuständige RLSB auf Antrag einer Lehrkraft bewilligen, über die Unterrichtsverpflichtung nach § 4 Abs. 1 Nds. ArbZVO-Schule (maßgebliche Regelstundenzahl einer Lehrkraft abzüglich gegebenenfalls gewährter Anrechnungsstunden) hinaus für mindestens ein Schuljahr und längstens 15 Schuljahre wöchentlich mindestens eine weitere zusätzliche Unterrichtsstunde zu erteilen (freiwilliges Arbeitszeitkonto). Die zusätzliche Unterrichtsverteilung darf nicht mehr als drei Unterrichtsstunden über die Regelstundenzahl hinausgehen und den Höchstumfang von 29 wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die zusätzlichen Unterrichtsstunden vor dem Eintritt in den Ruhestand wieder abzubauen sind.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Lehrkräfte-Gewinnungspaket verfolgt das Ziel, den Pool an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern für den Unterricht an niedersächsischen Schulen zu erweitern und damit weitere Lehrkräfte für den niedersächsischen Schuldienst zu gewinnen. Das Lehrkräfte-Gewinnungspaket sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

1. Personalmaßnahmen im Umfang von zusätzlichen 730 Vollzeitstellen,
2. Anreize und Prämien für neue Lehrkräfte,
3. Erleichterungen beim Quereinstieg,
4. Ausbildungsreformen in der Lehrkräfteausbildung,
5. Vor-Ort-Maßnahmen an den Schulen.

Unter Maßnahme 5 wird u. a. auf die Möglichkeit hingewiesen, im Rahmen eines freiwilligen Arbeitszeitkontos zusätzliche Unterrichtsstunden zu erteilen, um diese später durch Freistellungsphasen auszugleichen.

¹ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-setzt-lehrkraefte-gewinnungspaket-um-730-zusätzliche-stellen-lehrkraefte-prämie-mehr-quereinstieg-tonne-fachkraftgewinnung-aktiv-gestalten-212869.html>

Grundsätzlich werden Informationen zur Inanspruchnahme von Arbeitszeitkonten (Anspruchphase, Ausgleichsphase) bei den jährlichen statistischen Erhebungen ermittelt. Es ist dabei jedoch nicht möglich, einen Zusammenhang mit den ausschlaggebenden Motiven für die Inanspruchnahme herzustellen. Demzufolge kann auch nicht ermittelt werden, ob und inwiefern die Anreize aus dem Lehrkräfte-Gewinnungspaket Lehrkräfte veranlassen, ein Arbeitszeitkonto einzurichten. Informationen zur aktuellen Situation bezüglich der Inanspruchnahme von Arbeitszeitkonten für das Schuljahr 2022/2023 sind nach der abschließenden Auswertung und Kontrolle der statistischen Daten aus der Erhebung mit Stichtag 08.09.2022 voraussichtlich frühestens im Januar 2023 möglich.

1. Wie viele Anträge auf Mehrarbeit, die auf freiwillige Arbeitszeitkonten einzahlen soll, wurden gestellt? Wie wurden diese jeweils beschieden? Bitte Ablehnungsgründe ausführen und nach Verlängerungen der Konten und neuen Konten differenziert angeben.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es werden keine entsprechenden Statistiken in den RLSB geführt.

Nach vollständiger Auswertung der aktuellen statistischen Erhebung zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2022/2023 wird sich ein Vergleich der Daten zur Nutzung von Arbeitszeitkonten mit den Vorjahresdaten durchführen lassen. Über die Motive der einzelnen Lehrkräfte für die Einrichtung eines Arbeitszeitkontos können allerdings keine Aussagen getroffen werden.

Im Schuljahr 2021/22 haben 478 Lehrkräfte im Rahmen eines Arbeitszeitkontos rund 1 152 zusätzliche Stunden (Plus-Stunden) geleistet. Gleichzeitig haben 2 217 Lehrkräfte ein bestehendes Arbeitszeitkonto im Umfang von rund 5 082 Stunden (Minus-Stunden) abgebaut. Anträge auf ein freiwilliges Arbeitszeitkonto werden in der Regel genehmigt.

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Zahlen und Begründungen in Anbetracht des Lehrkräftemangels und der Maßnahmen des Lehrkräftegewinnungspakets?

Die Landesregierung schöpft die Möglichkeiten, die Schulen personell auskömmlich auszustatten und die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient einzusetzen, voll aus. Dies schließt Bemühungen ein, das Instrument der Arbeitszeitkonten aktiv für eine Gewinnung zusätzlicher Stunden zu nutzen.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass viele Lehrkräfte nach Gesprächen mit ihren Schulleitungen bereit sind, ihre Stundenzahl im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung zu erhöhen. Dafür hat die Landesregierung ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, insbesondere, um auch nicht fristgerecht gestellte Anträge umsetzen zu können. Die Zahl der Anträge ist hoch, die Mittel wurden entsprechend aufgestockt.

(Verteilt am 27.09.2022)